

Rechnungswesen

Durchlaufende Posten richtig buchen



Wissen, Lernen, Trainieren – das ist das Konzept der Trainingsmodul-Buchreihe von Kiehl, auf der dieses Prüfungstraining basiert. Auf den folgenden Seiten können Sie die Lernstrukturen zum Thema Durchlaufende Posten wiederholen (= Wissen), das Labyrinth der Prüfungserwartungen durchlaufen (= Lernen) und dieses Prüfungsgebiet mit zielgerichteten Prüfungsaufgaben bearbeiten (= Training). Die Lösungen finden Sie ab Seite 30.

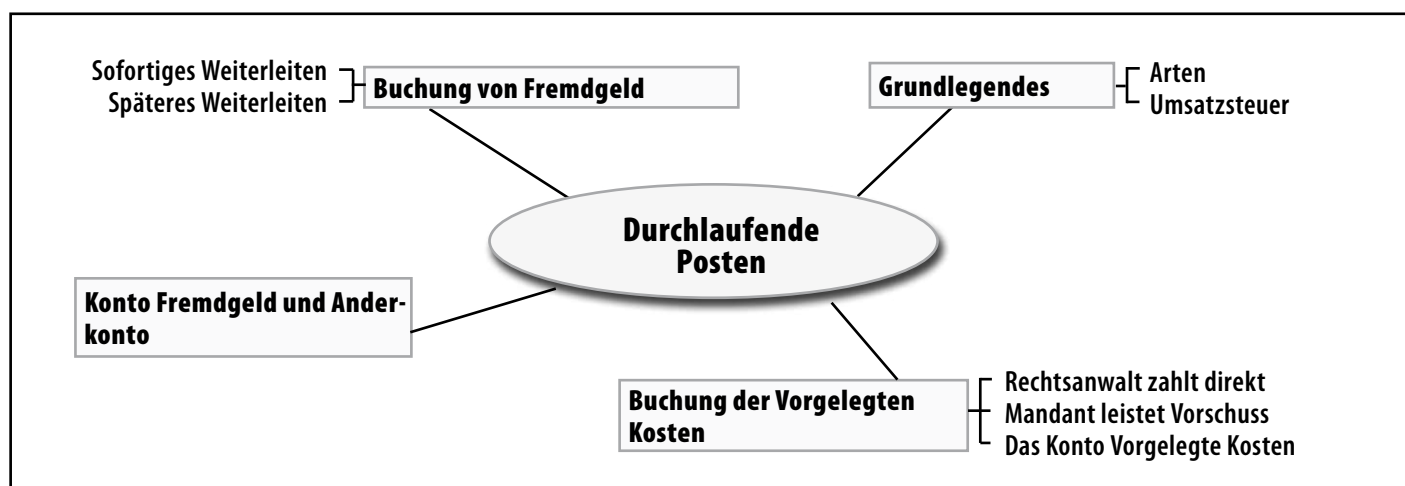
Von Dipl.-Finanzwirt Rainer Breit, Oberstudienrat, Köln

Was muss ich für die Prüfung wissen?

I. Grundlegendes

Rechtsanwälte legen häufig für ihre Mandanten bei der Wahrnehmung der Interessen Kosten vor. Oft sind Zahlungen an Gericht und Gerichtsvollzieher zu leisten. Einnahmen und Ausgaben, die im Namen und für Rechnung eines anderen (z. B.

des Mandanten) vereinnahmt und verausgabt werden, bezeichnet man als **durchlaufende Posten**. Durchlaufende Posten dürfen den Kanzleigewinn **nicht** beeinflussen. Sie **unterliegen nicht der Umsatzsteuer**, da es sich nicht um eine wirtschaftliche Leistung des Rechtsanwalts handelt. Bei Notaren kommen diese Positionen seltener vor.



Die folgenden Ausgaben tätigt der Rechtsanwalt **im Namen und Auftrag seiner Mandanten**.

Gerichtsgebühren:

- für Mahnverfahren
- für Klage- und Scheidungsverfahren
- Erstattungen für verauslagte Entgelte wie Telefax und Telefon
- Gebühren bei Zustellung durch Zustellungsurkunde
- Sachverständigengebühren
- Zeugenauslagen

Gerichtsvollziehergebühren:

- für Pfändungen, Zustellungen
- Verhaftungen, zwangsweise Vorführungen
- Auslagererstattungen



Hinweis

Umsatzsteuerlich sind öffentliche Gebühren, bei denen der Rechtsanwalt selbst Kostenschuldner ist (z. B. Abrufen von elektronischen Registerauszügen) auch dann kein durchlaufender Posten, wenn diese dem Mandanten gesondert in Rechnung gestellt werden (Bundesfinanzhof v. 04.06.2007, vgl. Abschn. 149 Abs. 6 und Abschn. 152 UStR).

II. Buchung der Vorgelegten Kosten

Die Buchung der Vorgelegten Kosten erfolgt auf einem **gesonderten Konto**. Die Besonderheit dieser Konten liegt darin, dass sie sowohl die Funktion eines Aktiven als auch eines Passiven Bestandskontos haben können (Durchgangskonto). Ursache hierfür sind **zwei unterschiedlich mögliche Geschäftsvorfälle**:

„Erst zahlt der Rechtsanwalt!“

Aktives Bestandskonto ist das Konto dann, wenn der Rechtsanwalt Kosten vorgelegt und diese von seinem Auftraggeber zurückverlangt hat. Mit der Kostenvorlage entsteht eine Forderung des Rechtsanwalts gegen seinen Mandanten und damit ein Vermögensposten.

Soll	Vorgelegte Kosten	Haben
Kostenvorlage durch Rechtsanwalt		Kostenvorlage durch Mandanten
Weiterleitung der von Mandanten vorgelegten Kosten durch Rechtsanwalt		Erstattung der vom Rechtsanwalt vorgelegten Kosten durch Mandanten
		Uneinbringlich gewordene Kostenvorlage des Rechtsanwalts

„Erst zahlt der Mandant!“

Passives Bestandskonto ist das Konto dann, wenn der Mandant für vorzulegende Kosten und Gebühren einen Vorschuss auf das Konto des Rechtsanwalts einzahlt. Durch den Geldeingang auf das Bankkonto oder die Kasse entsteht eine Schuld des Rechtsanwalts gegen seinen Mandanten.

Folgende **Geschäftsvorfälle** lassen sich bei dem Problem Vorlage von Kosten feststellen:

„Erst zahlt der Rechtsanwalt!“

1. Der Rechtsanwalt zahlt die Gebühren direkt an das Gericht oder den Gerichtsvollzieher.
- 2.a Der Mandant erstattet danach die vorgelegten Kosten an den Rechtsanwalt oder
- 2.b die vorgelegten Kosten erhält der Rechtsanwalt endgültig nicht mehr vom Mandanten zurück.

„Erst zahlt der Mandant!“

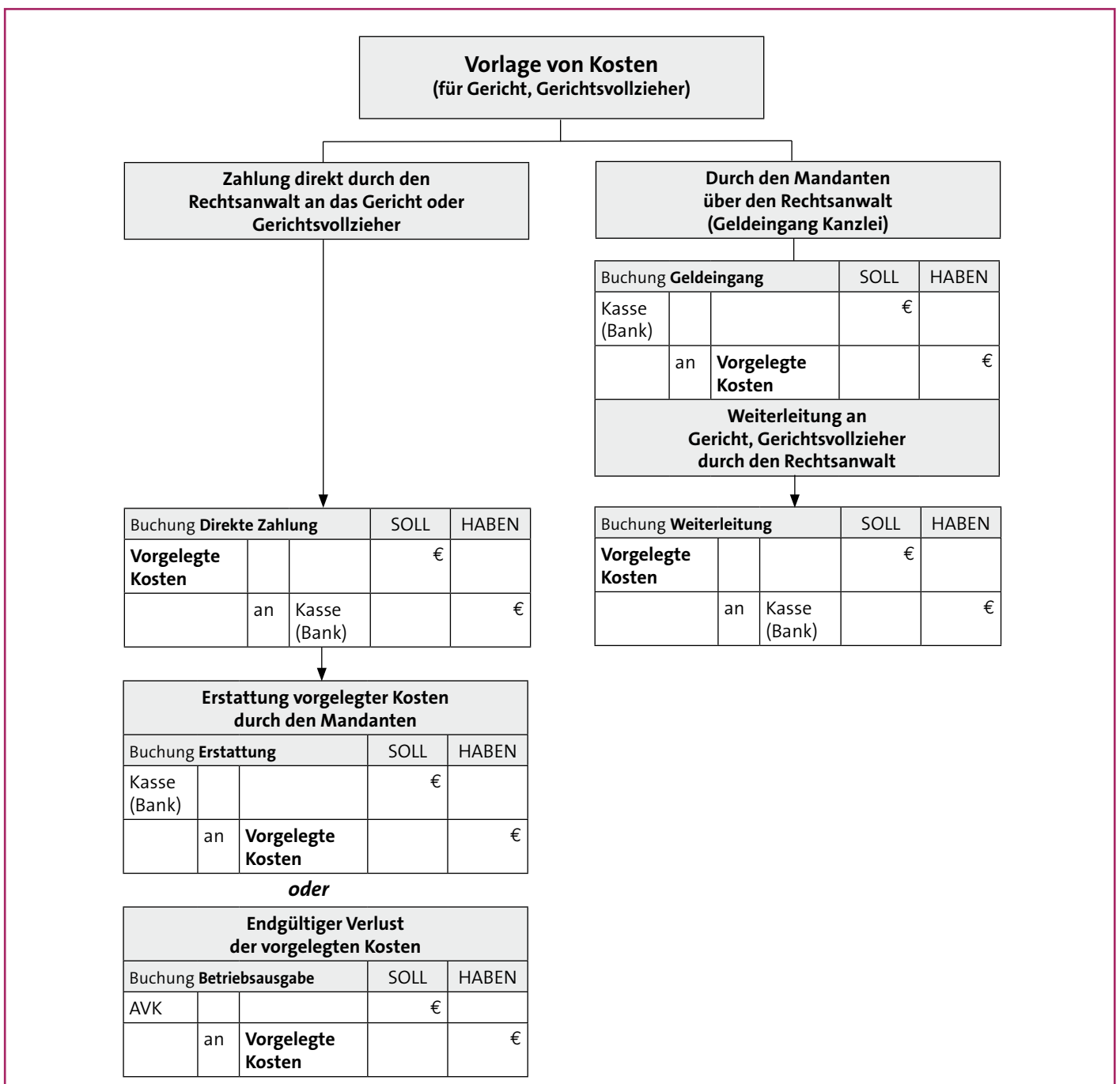
1. Vorauszahlung der Gebühren durch den Mandanten an den Rechtsanwalt

2. Weiterleitung an das Gericht oder den Gerichtsvollzieher durch den Rechtsanwalt (Ein Vorfall wie unter 2.b oben ist hier wegen der Vorleistung des Mandanten nicht möglich.)

Der Abschluss des Kontos führt bei der **Aufstellung der Bilanz** zu einem Endbestand, der entweder eine zu bilanzierende Forderung oder eine zu bilanzierende Verbindlichkeit darstellt.

Die zu diesen Geschäftsvorfällen **passenden Musterbuchungen** können dem unten stehenden **Schaubild** entnommen werden.

Der Abschluss des Kontos führt bei der **Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG** zu keiner Gewinnauswirkung. Die Auswirkungen auf den



Die Buchung der Vorgelegten Kosten im Überblick

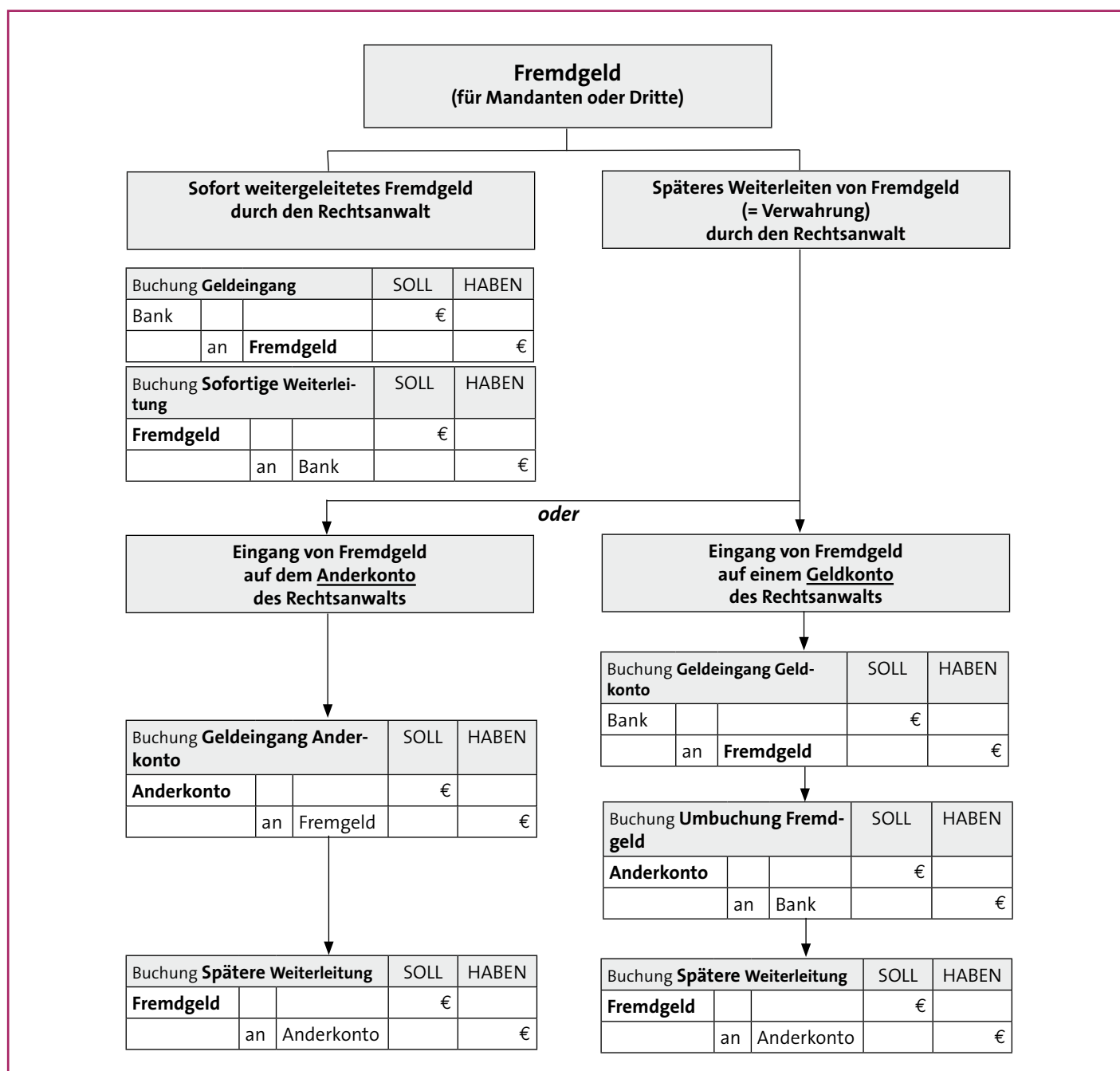
Folgende **Geschäftsvorfälle und Buchungen** sind im Zusammenhang mit dem **Fremdgeldeingang** denkbar (vgl. Schaubilder):

1. Geldeingang des Fremdgeldes auf dem „normalen“ Bankkonto (oder dem Anderkonto) der Kanzlei und
2. **sofortige** Weiterleitung durch den Rechtsanwalt. In diesem Fall ist **keine Umbuchung** auf das Anderkonto erforderlich.

Oder

1. Geldeingang des Fremdgeldes auf dem „normalen“ Bankkonto der Kanzlei und
2. **spätere** Weiterleitung durch den Rechtsanwalt. In diesem Fall muss vorher eine **Umbuchung auf das Anderkonto** vorgenommen werden.

Oder



Die Buchung des Fremdgeldes im Überblick

1. Geldeingang des Fremdgeldes **direkt auf dem Anderkonto** der Kanzlei.
2. **Spätere** Weiterleitung durch den Rechtsanwalt. Eine **Umbuchung** auf das Anderkonto **entfällt**.

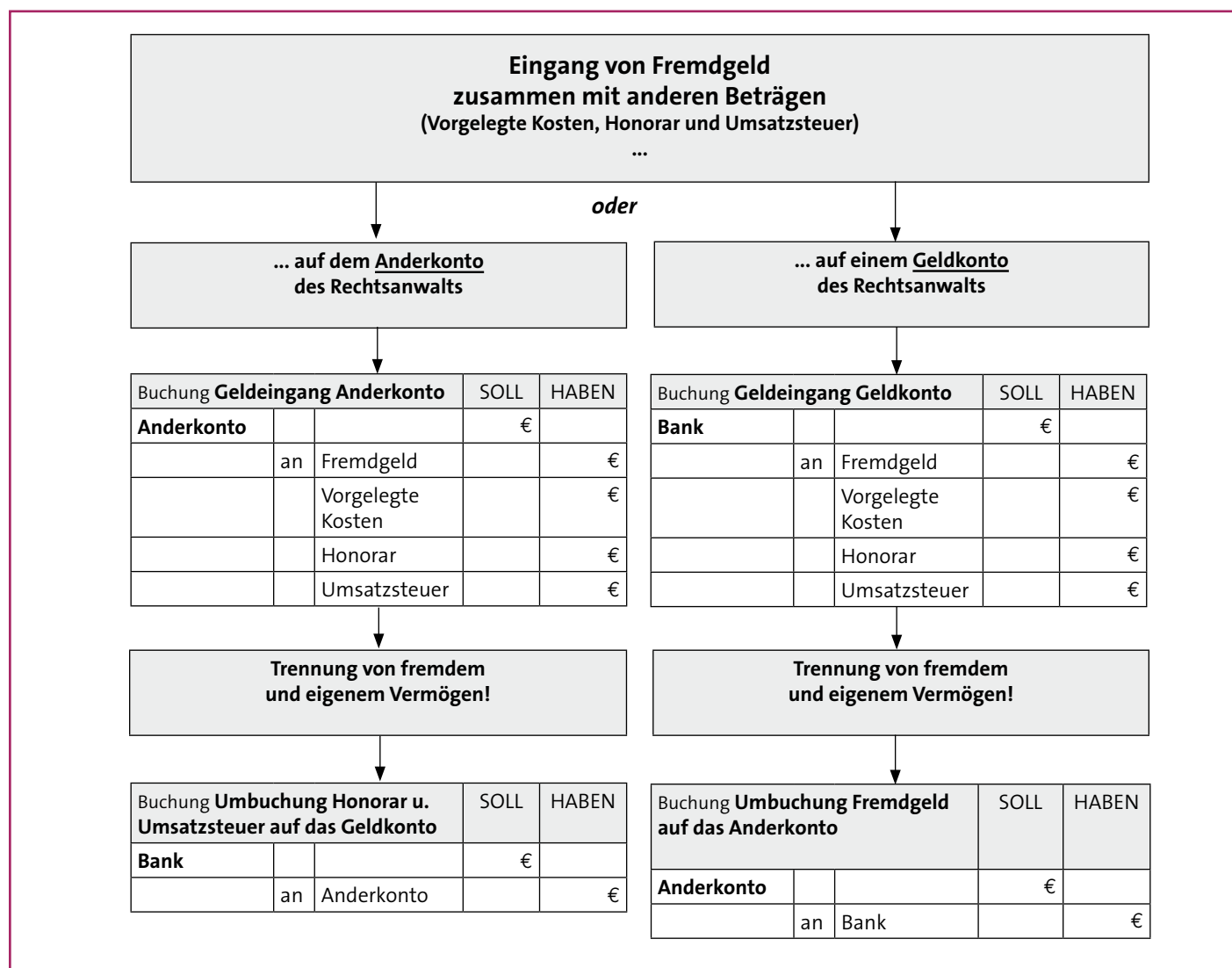
In der Praxis bestehen oft die **Geldeingänge aus mehreren Beträgen**. So erhält ein Geldeingang in der Regel nicht nur das Fremdgeld alleine, sondern auch Honorare, Umsatzsteuer und vorgelegte Kosten. Die Aufgabe der Buchführung besteht darin, das **Fremdgeld von den übrigen Beträgen zu trennen**.

Je nachdem, auf welchem Konto der Geldeingang erfolgt (Bankkonto oder

Anderkonto) sind entsprechende **Umbuchungen** vorzunehmen: Mal sind die Honorare, Umsatzsteuer und die Vorgelegten Kosten vom Anderkonto „zu entfernen“, im anderen Fall ist das Fremdgeld vom „normalen“ Bankkonto „zu entfernen“ und auf das Anderkonto zu buchen.

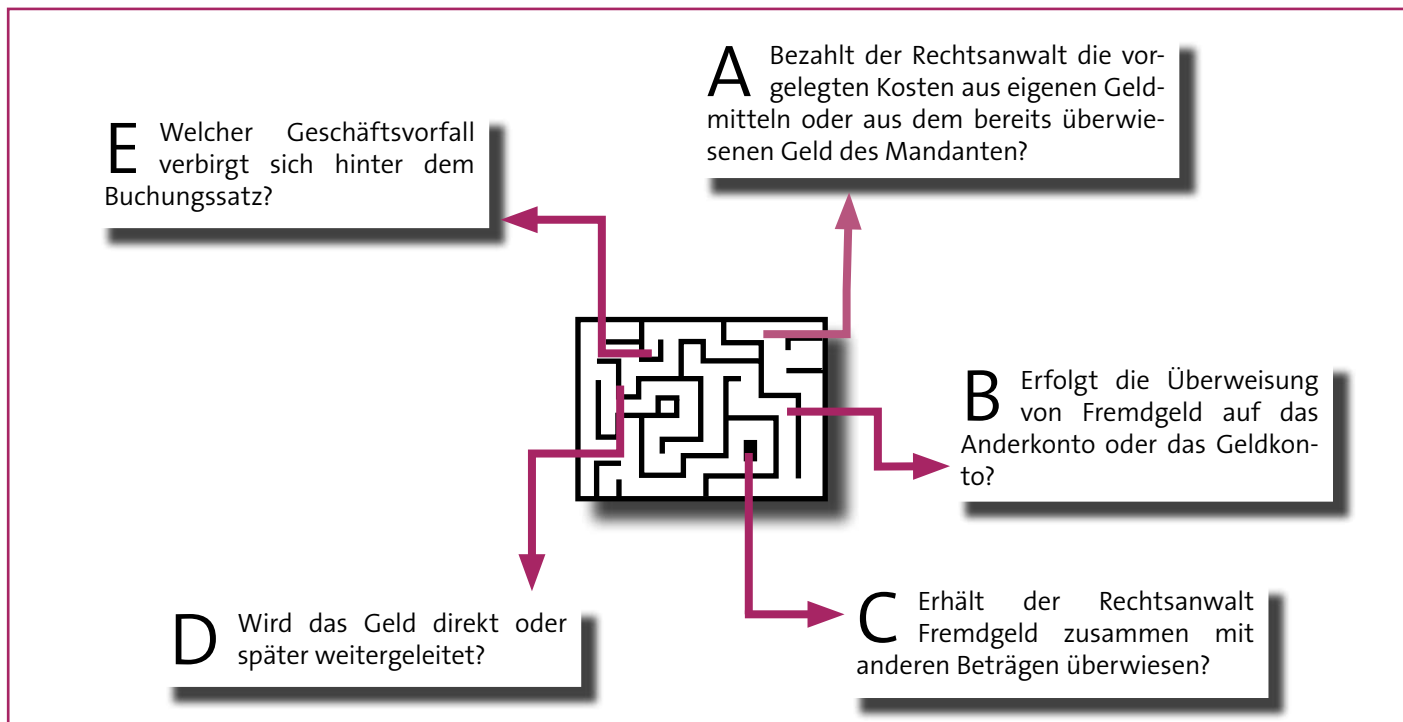
Wie dies geschieht, sehen Sie anhand des unten stehenden Schaubildes.

Da Fremdgeld sowohl auf dem **Konto Fremdgeld** als auch auf dem **Anderkonto** gebucht wird, müssen die Bestände und die im laufenden Jahr aufgenommenen Wertveränderungen auf den beiden Konten **am Jahresende gleich** sein.



Geldeingang in der Kanzlei – so wird gebucht!

Was erwartet mich in der Prüfung?



Aufgabenstellungen

1. Aufgabe

Welcher Geschäftsvorfall gehört zu folgenden Buchungssätzen? Tragen Sie ein.

Buchungssatz	Geschäftsvorfall
Kasse an Vorgelegte Kosten	
Anderkonto an Bank	
Vorgelegte Kosten an Bank	
Bank an Fremdgeld	
Fremdgeld an Bank	
Anderkonto an Fremdgeld Vorgelegte Kosten Honorare Umsatzsteuer	
Fremdgeld an Anderkonto	
Anderkonto an Fremdgeld	
Bürokosten an Vorgelegte Kosten	

2. Aufgabe

Buchen Sie die folgenden Geschäftsvorfälle (Nettomethode).

Beleg Nr.	Geschäftsvorfall	✓
1	In Sachen Rau ./ Schwall reichen wir Klage ein und zahlen bar die erforderlichen Gerichtskosten und Zustellungsgebühren 720,00 €.	
2	Bankabbuchung von Gerichtsvollzieherkosten in der Zwangsvollstreckungssache Grau gegen Schlamm 89,00 €	
3	Rau (Nr. 1) erstattet die vorgelegten Kosten per Bank 720,00 €.	
4	Mandant Eisenhart zahlt den Kostenvorschuss durch Postbanküberweisung 300,00 €.	
5	Mandant Grau erstattet die Kosten zu Nr. 2 durch Banküberweisung 89,00 €.	
6	Rechtsanwalt Ralph Veller legt in einer Angelegenheit seines Mandanten Karl Nase Kosten beim Einwohnermeldeamt bar vor 200,00 €.	
7	Nase ist zahlungsunfähig geworden; die vorgelegten Kosten sind uneinbringlich 200,00 €.	
8	Völlig überraschend zahlt Nase 2 Jahre später einen Teilbetrag, bar 150,00 €.	
9	Eisenharts Vorschuss (Nr. 4) wird an die Gerichtskasse bar weitergeleitet 300,00 €.	
10	Gerichtskostenvorschuss, bar 500,00 €	
11	Mandant Sahne überweist durch Banküberweisung Gebühren und Auslagen 2.600,00 €.	

4. Aufgabe

Laufende Buchungen, Vorgelegte Kosten und Fremdgeld:
Buchen Sie die folgenden Geschäftsvorfälle (Nettomethode)!

Beleg Nr.	Geschäftsvorfälle	✓
1	Barabhebung von der Bank 2.000,00 €	
2	Kauf eines EDV-Netzwerkes (Server) durch Banküberweisung unter Abzug von 3 % Skonto; Nettolistenpreis (Grundausstattung) 38.000,00 € Einweisungskosten für Bedienungspersonal 1.000,00 € Installationsarbeiten 2.500,00 € Zwischensumme 41.500,00 € ./ 5 % Rabatt 2.075,00 € Zuzüglich 19 % Umsatzsteuer Abzüglich 3 % Skonto	
3	Barzahlung für Gerichtskosten 1.000,00 €	
4	Banküberweisung für Gehälter 6.000,00 €	
5	Mandant zahlt Honorar durch Bank: Nettohonorar: 7.650,00 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.	
6	Rechnung für Büromaterial wird bar bezahlt, einschl. 19 % Umsatzsteuer 184,00 €.	
7	Vorgelegte Kosten sind uneinbringlich 160,00 €.	
8	Bankgutschrift für Fremdgeld zur Weiterleitung an unseren Mandanten 3.000,00 €	
9	Mandant erhält zu viel gezahltes Honorar durch Postgiroüberweisung zurück (Bruttobetrag) 690,00 €.	
10	In Sachen Mut ./ Maler zahlt der Rechtsanwalt die Gerichtskosten und Zustellgebühren 1.200,00 €.	
11	Mandant Mut zahlt die vorgelegten Gerichtskosten durch Bank 1.200,00 €.	
12	Weiterleitung des Fremdgeldes (Nr. 8) durch Banküberweisung 3.000,00 €	

3. Aufgabe

Buchen Sie die folgenden Geschäftsvorfälle (Nettomethode)!

- Der Beklagte überweist 5.630,50 € auf ein Anderkonto. Darin enthalten sind der Forderungsbetrag über 4.500,00 € sowie 1.130,50 € Honorar einschließlich 19 % Umsatzsteuer.
- Die nicht für den Mandanten bestimmten Beträge werden auf das Bankkonto umgebucht.
- Der für den Mandanten bestimmte Betrag wird an diesen überwiesen.

5. Aufgabe

Der Kontoauszug von Rechtsanwalt Erwin Gluffgke enthält eine Gutschrift aufgrund eines Verrechnungsschecks, den der Mandant an die Kanzlei geschickt hat. Der Gesamtbetrag teilt sich auf folgende Positionen auf:

- Verauslagte Kosten 140,00 €

- Gebühren und Postentgelte (netto) 1.569,00 €
- Umsatzsteuer 19 %
- Unterhalt für die geschiedene Ehefrau 1.900,00 €

Buchen Sie diesen Vorgang!



Lösungen

1. Aufgabe

Buchungssatz	Geschäftsvorfall
Kasse an Vorgelegte Kosten	Barerstattung der Vorgelegten Kosten durch den Mandanten
Anderkonto an Bank	Umbuchung des Fremdgeldes auf das Anderkonto bei späterer Weiterleitung
Vorgelegte Kosten an Bank	Rechtsanwalt zahlt für Mandant Gebühren direkt an Gericht oder Gerichtsvollzieher.
Bank an Fremdgeld	Geldeingang auf dem „normalen“ Bankkonto
Fremdgeld an Bank	Sofortige Weiterleitung von Fremdgeld
Anderkonto an Fremdgeld Vorgelegte Kosten Honorare Umsatzsteuer	Geldeingang von Fremdgeld mit anderen Beträgen
Fremdgeld an Anderkonto	Spätere Weiterleitung von Fremdgeld
Anderkonto an Fremdgeld	Geldeingang auf dem Anderkonto
Bürokosten an Vorgelegte Kosten	Vorgelegte Kosten sind uneinbringlich.

2. Aufgabe

Beleg-Nr.	Buchungstext			SOLL	HABEN
1	Vorgelegte Kosten			720,00 €	
		an	Kasse		720,00 €
2	Vorgelegte Kosten			89,00 €	
		an	Bank		89,00 €
3	Bank			720,00 €	
		an	Vorgelegte Kosten		720,00 €
4	Postbank			300,00 €	
		an	Vorgelegte Kosten		300,00 €
5	Bank			89,00 €	
		an	Vorgelegte Kosten		89,00 €

6	Vorgelegte Kosten			200,00 €	
		an	Kasse		200,00 €
7	AVK			200,00 €	
		an	Vorgelegte Kosten		200,00 €
8	Kasse			150,00 €	
		an	Honorare		150,00 €
9	Vorgelegte Kosten			300,00 €	
		an	Kasse		300,00 €
10	Vorgelegte Kosten			500,00 €	
		an	Kasse		500,00 €
11	Bank			2.600,00 €	
		an	Honorare Umsatzsteuer		2.184,87 € 415,13 €

3. Aufgabe

a) Anderkonto	5.630,50	an	Fremdgeld	4.500,00
			Honorar	950,00
			Umsatzsteuer	180,50
b) Bank	1.130,50	an	Anderkonto	1.130,50
c) Fremdgeld	4.500,00	an	Anderkonto	4.500,00

4. Aufgabe

Beleg-Nr.	Buchungstext		SOLL	HABEN
1	Kasse		2.000,00 €	
		an	Bank	2.000,00 €
2	Praxisausstattung		38.242,25 €	
	Vorsteuer		7.266,03 €	
		an	Bank	45.508,28 €
3	Vorgelegte Kosten		1.000,00 €	
		an	Kasse	1.000,00 €
4	Personalkosten		6.000,00 €	
		an	Bank	6.000,00 €
5	Bank		9.103,50 €	
		an	Honorar	7.650,00 €
			USt	1.453,50 €
6	AVK		154,62 €	
	Vorsteuer		29,38 €	
		an	Kasse	184,00 €
7	AVK		160,00 €	
		an	Vorgelegte Kosten	160,00 €



Hinweis

a) So bucht man den vollständigen Geldeingang!

b) Jetzt wird „eigenes“ und „fremdes“ Geld getrennt!

c) Nun erhält der Mandant sein Geld!

8	Bank			3.000,00 €	
		an	Fremdgeld		3.000,00 €
9	Honorar			579,83 €	
	USt			110,17 €	
		an	Postbank		690,00 €
10	Vorgelegte Kosten			1.200,00 €	
		an	GKK		1.200,00 €
11	Bank			1.200,00 €	
		an	Vorgelegte Kosten		1.200,00 €
12	Fremdgeld			3.000,00 €	
		an	Bank		3.000,00 €

**Hinweis**

... zur 5. Aufgabe

Der Geldbetrag wird insgesamt auf dem Bankkonto gebucht, die Unterhaltsleistung (1.900 €) auf dem Fremdgeldkonto erfasst. Der nächste Schritt wäre die Weiterleitung an den Berechtigten:

Fremdgeld an Bank 1.900 €

5. Aufgabe

Buchung				
Buchungstext			SOLL	HABEN
Bank	an		3.907,11 €	
		Vorgelegte Kosten		140,00 €
		Honorar		1.569,00 €
		Umsatzsteuer		298,11 €
		Fremdgeld		1.900,00 €